



**ASOCIACION MUNDIAL DE INSTRUCTORES PROFESIONALES DE BUCEO - ASSDI -
DIVING INSTRUCTOR WORLD ASSOCIATION - DIWA -**

Member of: ICD Camara Internacional de Buceo
International Chamber of Commercial Diving
-The world commercial diver organization-

ASSISTENT INSTRUCTOR

(AISO SD C 275.2.1 entspricht EN 14413-1/ISO 24802-1)

Abnahmeberechtigung

Voraussetzung zur Abnahmeberechtigung ist immer die Zahlung der Jahreslizenzgebühren an DIWA International, **anderenfalls darf keine DIWA Tauchausbildung durchgeführt werden.** Basic Diver sowie die OWD unter direkter Supervision eines OWSI oder höher.

Voraussetzung

- ICD/UA DIWA Teamleader oder CSD abgeschlossen oder äquivalent Taucher.
- Nachweis von min. 150 Tauchgänge, davon mindestens 30 Tauchgänge auf 40m Tiefe.

Alter

- Ab 18 Jahre (Sonderregelung mit Ausnahmegenehmigung DIWA HQ International)

Anforderung

- Mindestens 150 Stunden Tätigkeit als Gruppenleiter auf einer Tauchschule oder gleichwertige Ausbildungstätigkeit auf einer UA/ICD/AHK oder Kammer anerkannter Ausbildungsstätte oder Teilnahme an einem DIWA ITC.

Nachweis

- Taucherdienstbuch oder Logbuch, Taucherpass und Teilnahme an Spezialausbildungen, Kompressorkurs zur Bedienung (hier gelten auch Hersteller-Bestätigungen über Kurse und Weiterbildungsseminare von Firmen).
- Pädagogische Einweisung oder entsprechendes Seminar (kann Teil des ITC sein).
- Alle vorgenannten Ausbildungen müssen von den ICD assoziierten Kammern der ICD anerkannt sein.
- Hochschulseminare werden automatisch anerkannt, wenn es sich dabei um fachspezifische Themen handelt, die dem Berufsbild gleichkommen.

Anschluss- und Prüfungsarbeit

- Gruppenführung unter Berücksichtigung der Gruppenzusammensetzung.
- Tauchausrüstung, Luftvorrat, Tabellen, Zeit etc..
- Theorie und Praxis in der OWD und MSD Ausbildung.
- Unterricht und Handhabung der technischen Ausrüstung OWD und MSD.
- Allgemeines Verhalten der Gruppen vor und nach dem Tauchen.
- Überwachen, Führen und abschließende Materialüberprüfung der Taucherguppe.

Ausbildungszeit

mind. 150 Std. mangelhaft vorhandene Kenntnisse, Tauchverfahren und Fehler müssen dem Teilnehmer erklärt werden und abgestellt werden.

Beim Tauchlehrer tauchen lernen – ist richtig tauchen lernen.

Ausbildungsberechtigt

- ICD oder UA-Member anerkannten und autorisierten DIWA Instructor.
- Master Scuba Instructor mit Sonderstatus, Chief Scuba Instructor und höher

Ausbildungskriterien

1. Theoretische Unterweisung, Praxis- und Prüfungsvorbereitung OWD und MSD.
2. Teilnahme am Unterricht eines DIWA Instructors bis CSD.
3. Ausarbeitung oder Korrektur von Lernzielüberprüfungen OWD-MSD.
4. Instandhaltung der Ausrüstung in Tauchschule oder Ausbildungsbetrieb, z.B. Automatenwartung, Instandsetzung und Überprüfung etc..
5. Bootsführung mit Tauchgruppen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheit, Wind, Tauchgewässer und Beschaffenheit, Strömung etc..
6. Seemannschaft (Besonderheiten, Knoten usw.).
7. Einweisung der Taucher in die Tauchschule und Führung möglicher Tauchvorhaben.
8. Versorgung Unterbringung und Betreuung der Taucher vor und nach dem Tauchen.
9. Füllen der DTG, Beschaffung der Ausrüstung und Aufbewahrung der Gästeausrüstung.

Bestehen der Prüfung

Über Bestehen der Prüfung entscheidet der Ausbilder gem. Prüfungsordnung. Die Bestätigung wird durch den Ausbilder ausgesprochen und im Pass bestätigt.

Die Bestätigung kann auch in Form einer Teilnehmerurkunde ausgesprochen werden.

Zeugnis

Ausbildungsnachweise, Ausbildungsinhalte, Ausbildungszeit, Lehrstunden und sein persönlicher Einsatz sind durch den Ausbilder/Teilnehmer in Einzelheiten nachzuweisen und dem HQ/Department of Registration unverzüglich vorzulegen. Bei Teilnahme an einem DIWA ITC gelten die Vorgaben ebenso.

Die Anerkennung des erfolgreichen Abschlusses erfolgt nur innerhalb von 12 Monaten nach Beendigung der Ausbildung.

ICD bzw. UA-CROSSOVER

Zulassung

Alle Assistent Instructoren mit abgeschlossener Assistent Instructor Lizenz. Die Anerkennung einer Lizenz und die Beurteilung der Wertigkeit ist Sache der UA-Members International. Examierte Lizenzen sind grundsätzlich anzuerkennen und im Kurzverfahren (CrossOver) in eine UA/ICD-Lizenz zu realisieren.

Dauer

1-2 Tage

Themeneinweisung

- Einweisung in das DIWA/AHK/ICD- SYSTEM International
- Gebührenordnung UA/ICD Instructor
- Ausbildungsordnung Taucher OWD - CSD
- Prüfungsordnung OWD - Instructor
- Abnahmeberechtigung für Instructor
- Information über die Specials für Taucher/Instructoren
- Beurkundung mit ID-Cards, Handling von Taucherpässe, Logbücher, Lehrunterlagen

Registrierung

Der Assistent Instructor wird bei DIWA registriert und als Mitglied geführt. Die Höhe der Lizenzgebühr ist in der DIWA Gebührenordnung geregelt, sie ist durch den Assistent Instructor an DIWA International zu entrichten. Rundschreiben für Assistent Instructor werden zugestellt (Mail-OMS). Der Assistent Instructor kann den DIWA ONLINE SERVICE in Anspruch nehmen.

Beim Tauchlehrer tauchen lernen – ist richtig tauchen lernen.

Bemerkungen

- Die Anerkennung des Abschlusses u.a. einer erfolgreichen Teilnahme am DIWA ITC, sowie der damit verbundenen Assistent Instructorausbildung erfolgt nur innerhalb von 12 Monaten nach Beendigung bei gleichzeitig, gültigen (aktiven) Lizenznehmervertrages und der damit verbundenen Entrichtung der Lizenzgebühren.
- Die Bezeichnung DIWA Assistent Instructor gilt ausschließlich für die Zeit der Mitgliedschaft in der DIWA International.
- Zuwiderhandlungen haben den sofortigen Ausschluss zur Folge. DIWA International behält sich rechtliche Schritte vor.

(*) Änderungen möglich

Änderungen

2008 Mai

Abnahmeberechtigung Basic Diver

HBS

Erstellt: 2005-10

© 2005 by DIWA International (HBS)
www.diwa.org

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die hierdurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrages, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Microverfilmung oder Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in der jeweilig geltenden Ausgabe zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechtsgesetzes.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürfen.

Sollte in diesem Werk direkt oder indirekt auf Gesetze, Vorschriften oder Richtlinien (z.B. EN, DIN, PSA etc.) Bezug genommen oder aus ihnen zitiert worden sein, übernimmt der Verfasser keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität. .

Ausgenommen von dieser Regelung sind Lizenznehmer. Die Lizenznehmer sind berechtigt, gemäß bestehendem Vertragsverhältnis, diese Unterlagen im Rahmen des Unterrichts einzusetzen. Der Lizenznehmer verpflichtet sich bei Anwendung dieser Unterlagen auf den Urheber hinzuweisen. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses ist die weitere Benutzung der Unterlagen untersagt.

Beim Tauchlehrer tauchen lernen – ist richtig tauchen lernen.